

CGM ALBIS

Arztinformationssystem

Herzlich Willkommen

CGM ALBIS – SPECIAL-Anwendertreffen TI-Mehrwertdienste



- Vernetzung Leistungserbringer im dt. Gesundheitswesen
- Basis für einfachen, digitalen Informationsaustausch im Gesundheitswesen
- Aktuell rund 90% aller niedergelassenen Arztpraxen angebunden
- Seit 30.09.2020 müssen sich auch Apotheken anbinden
- Seit dem 01.01.2021 besteht auch für Krankenhäuser eine Anbindungspflicht
- Zum Start mit Anwendung „Versichertenstammdatenmanagement“

Gesetzliche Neuerungen / TI-Mehrwerte

- Mehrwertdienste 1.0
 - NFDM
 - eMP

- Mehrwertdienste 1.5
 - KIM Modul

- Mehrwertdienste 2.0
 - ePA
 - eAU
 - eRezept

01.04.2021:

- Ablösung KV-Connect
- **eArztbrief** Vergütung nur noch bei Versand mittels KIM

01.07.2021:

- Bereitstellung der **eRezept** APP der Gematik
- Freiwillige Nutzung durch die Versicherten und Vertragsärzte

ab 01. Jan. 2022:

- Verpflichtende Nutzung des **eRezeptes**

Q1

Q2

Q3

Q4

01.07.2021:

- Vertragsärzte müssen **ePA** Ready sein
- Sonst 1% Honorarkürzung
- TI-Verweigerer erhalten weiterhin 2,5% Abzug

01.10.2021:

- Vertragsärzte müssen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (**eAU**) elektronisch via KIM an die Krankenkassen versenden.

NFDM

- Schneller Überblick über notfallrelevante Daten:
 - Chronische Erkrankungen
 - Regelmäßige Medikationen
 - Allergien und Unverträglichkeiten, Implantate, Schwangerschaften
- Aufbewahrungsort persönlicher Erklärungen
 - Organspendeausweis, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- Datensätze müssen mit eHBA & PIN signiert werden

NFDM – Vergütung

- | | | |
|---|---|--|
| ● Für den ERSTEN Notfalldatensatz auf der eGK eines Patienten | → | 17,58 € bis 20.10.2021
ab dann 8,79 € |
| ● Pauschale bei der Teilnahme am Verfahren NFDM | → | 0,44 € |
| ● Löschen einen Notfalldatensatzes auf der eGK | → | 0,11 € |

eMP

- Weiterentwicklung des bundeseinheitlichen Medikationsplans (Barcode-eMP)
- Vollständiger Überblick für Behandler und Apotheker über aktuelle oder vor kurzem eingenommene Medikationen
- Erhöhte Arzneimitteltherapiesicherheit
- Vermeidung von Arzneimittelwechselwirkung

KIM – Kommunikation im Medizinwesen

- Ablösung von Post, Fax oder einfacher E-Mail
 - schnell – weil digital
 - sicher – weil verschlüsselt
 - authentisch – weil digital signiert
- bereits verfügbar : elektronischer Arztbrief
- zukünftig verpflichtend für eAU, Bescheide, Abrechnungen oder Röntgenbilder
- KIM zum 01.10.2021 flächendeckend vertreten!

KIM – Kommunikation im Medizinwesen

- Was wird benötigt:
 - Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI)
 - KIM E-Mailadresse/ Postfach
 - CGM ALBIS KIM Modul
 - eHBA (zum Signieren des Arztbriefes)
- weitere Informationen unter kim-shop@cgm.com

KIM – Kommunikation im Medizinwesen

- CGM KIM Paket ab 7,80 € mtl. Dies entspricht der Förderung für Ärzte
- Eine Weitere E-Mail Adresse ist für 0,58 € mtl. hinzubuchbar. Z.b. für die Praxis und für den Arzt.
- Bei allen anderen Anbietern muss ein komplett neues Paket gebucht werden!
- Volumenbegrenzung stellt keinen Nachteil dar.
- Neue Mindestlaufzeit! Bis 30.06.2021 mtl. kündbar anstatt 36 Monate Laufzeit
- "Echte" Wunsch-KIM-Adresse. Keine kryptische Adresse wie **B47123456_DrMeyer_L987654321@**
- Wahlweise nutzbar mit eHBA oder SMC-B. Dies optimiert den Praxisworkflow, da Mails bereits an der Anmeldung mit der SMC-B abgerufen und vorsortiert werden können. kv.dox funktioniert nur mit eHBA.

CGM KIM Basic	CGM KIM Pro	CGM KIM Premium
Ihre Vorteile:	Ihre Vorteile:	Ihre Vorteile:
<ol style="list-style-type: none"> 1 sichere CGM KIM-Adresse 2 Gigabyte Datenvolumen 	<ol style="list-style-type: none"> 2 sichere CGM KIM-Adressen 5 Gigabyte Datenvolumen 	<ol style="list-style-type: none"> 5 sichere CGM KIM-Adressen 15 Gigabyte Datenvolumen
7,80€ monatlich	16,00€ monatlich	32,00€ monatlich

Zusätzlicher Datentrffic wird mit 3,20€ je GB berechnet. Alle Preise inkl. 19% MwSt.

1 GB ist ausreichend für mehr als 3.500 eAUs & 2.200 eArztbriefe & 11.150 eNachrichten!

Preisvergleich:

	Praxisadresse	Arztadresse	einm. Bereitstellung	Gesamt p. A.
CGM KIM	7,80 €	0,58 €	- €	100,56 €
kv.dox	9,10 €	7,80 €	- €	202,80 €
akquinet	8,00 €	8,00 €	200,00 €	392,00 €

ePA - die elektronische Patientenakte

- eingeführt zum 01.01.2021
- Pflicht ab 01.07.2021

eAU – die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

- verpflichtend ab 01.10.2021 (an die Krankenkassen)
- ab 01.07.2022 an die Arbeitgeber

eRezept - die elektronische Rezeptverordnung

- Pflicht ab 01.01.2022
- es wird eine Einführungsphase geben – Q4/2021

Die elektronische Patientenakte ist für den Patienten freiwillig

- Grundvoraussetzung dafür ist der Wunsch des Patienten zur Führung einer ePA
- jederzeit einen schnellen und sicheren Austausch der Daten ermöglicht

Arzt veranlasst Datenübertragung in die ePA

- wenn der Patient es will, lädt der Arzt bestimmte Daten aus seinem Praxisverwaltungssystem in die ePA hoch
- die Daten in der ePA sind nur Kopien der Daten aus dem PVS
- die Primärdokumentation des Arztes in seinem Praxisverwaltungssystem bleibt davon unberührt
- der Arzt stößt diesen Prozess bewusst selbst an
- Daten werden niemals automatisch ohne Wissen des Arztes übertragen
- die Betreiber der Patientenakten können nicht auf das Praxisverwaltungssystem der Arztpraxis zugreifen

Unterschiedliche Zugriffsmöglichkeiten für Arzt und Patienten

- Der Patient kann seine ePA jederzeit alleine einsehen, inhaltlich befüllen oder Inhalte löschen, zum Beispiel mit einer eigenen App.
- Der Patient entscheidet, wer auf seine Akte zugreifen kann. Er kann dem Arzt eine temporäre Zugriffsberechtigung geben, sodass der Arzt auch ohne Anwesenheit des Versicherten, etwa im Nachgang an einen Behandlungstermin, Dokumente in die ePA einstellen kann.
- Hinweis: Da die ePA in der Hoheit des Patienten liegt, kann der Arzt prinzipiell nicht von einer medizinisch vollständigen Akte ausgehen.

Wichtiger Hinweis:

Vertragsärzte müssen zum

01.07.2021 ePA Ready sein

sonst 1% Honorarkürzung!

Unsere Empfehlung:

Besuchen Sie unseren CGM ALBIS YouTube Kanal und sehen Sie sich bitte auch zu diesem aktuellen Thema aber auch zu vielen anderen CGM ALBIS Themen, die dort zur Verfügung gestellten YouTube Videos rund um unser CGM ALBIS an!

Hier und passend zum aktuellen Thema, der direkte Link zum CGM ALBIS ePA YouTube Video:

https://www.youtube.com/watch?v=CdJfhdT_mf8

Ausblick ab 01.10.2021: die eAU

- Wenn eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) gedruckt wird, wird automatisch ein Exemplar elektronisch an die Krankenkasse des Patienten übermittelt
- Ein Sammelversand von eAU's wird möglich sein
- Signatur der elektronischen AU via eHBA
 - Komfortsignatur (mit ePA-Konnektor Q4 2021): Einmal via eHBA + PIN freigeben und in einem bestimmten Zeitraum auf Knopfdruck bis zu 250 Dokumente signieren.
 - Stapelsignatur (zur Einführung der eAU verfügbar): Dokumente in einer elektronischen Ablage parken und mit einer Signatur den gesamten Stapel mit eHBA + PIN signieren.

Ausblick ab 01.10.2021: die eRezeptverordnung

- ab Q4/2021 im gesamten Bundesgebiet
- Einführungsphase heißt: Wahlmöglichkeit zwischen eRezept und „analog“-Rezept
- Pflicht ab dem 01.01.2022 !
- Ausschließlich digital erstellt und signiert
- In 3 Schritten vom e-Rezept zum Medikament
 1. Wie gewohnt wird ein Rezept im PVS erstellt.
 2. Unterschrift im PVS mit Heilberufsausweis. Mit Unterschrift werden die Informationen aus der Verordnung direkt verschlüsselt in der TI gespeichert.
 3. Patient erhält mit einem QR-Code den Zugang zum Rezept – der QR-Code kann, je nach Patientenwunsch, entweder gedruckt oder sicher an die e-Rezept-App des Patienten übermittelt werden.

● **Erstmalige Zuschüsse für den Erwerb von (teilweise) verpflichtenden Softwaremodulen:**

● ePA/Update	150,00 € / 400,00 €
● eRezept	120,00 €
● KIM	100,00 €
● Gesamt	770,00 € brutto

● **Kartenlesegeräte:** keine Förderung für ePA - Kartenlesegeräte: keine Förderung für ePA – weil bereits im Rahmen der NFDN Einführung gefördert mit 595,00 € je 625 Behandlungsfälle (Maßgeblich: Durchschnitt von Q3+4 2016 und Q1+2 2017)

● **Pauschalen**

● ePA	4,50 € Betriebskostenzuschlag je Quartal
● KIM Übertragungsdienst	23,40 € Betriebskostenpauschale je Quartal
● eRezept	1,00 € Betriebskostenpauschale je Quartal
● eHBA 2.0	11,63 € je Quartal

Wie organisiere ich mich am besten?

- 1. TI Konnektor KoCoBox
- 2. KT-Leser in der Anmeldung
- 3. KT-Leser in allen Behandlungszimmern
- 4. KIM-Postfach und KIM-Adresse
- 5. Freischaltung für Ihre ALBIS-Software
- 6. eHBA2
- 7. Installationstermin reservieren
- 8. Hotline und Service
- 9. Geschäft



Fragen?

CGM ALBIS

Arztinformationssystem

**Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit
genommen haben!**

